

A n t r a g

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/8591 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haushaltsgesetz 2024 -ThürHhG 2024-)

Ordnung in der Migrationspolitik herstellen, Kommunen entlasten, Fehlanreize beseitigen

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dass

1. die vom Bund in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. November 2023 zugesagten Mittel der Flüchtlingsfinanzierung für die Kommunen vom Land vollständig zu 100 Prozent an die Kommunen durchgereicht werden;
2. auch für das Jahr 2024 durch ein sogenanntes Rechtskreiswechselgesetz Landkreise und kreisfreie Städte bei den Kosten entlastet werden, die sie im Bereich des Sozialgesetzbuchs (SGB) für ukrainische Flüchtlinge selbst aufzuwenden haben;
3. im Jahr 2024 keine neuen freiwilligen Aufnahmeprogramme zur Migration aufgelegt werden und die bestehenden Aufnahmeprogramme auslaufen;
4. schnellstmöglich landesweit eine guthabenbasierte Bezahlkarte eingeführt wird;
5. die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, damit in Thüringen die Verpflichtung zur Wahrnehmung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sowohl in den Landes- als auch kommunalen Einrichtungen umfassend genutzt und die dafür vorgesehenen Mitwirkungspflichten (§ 60 bis 65 SGB I) effektiv durchgesetzt werden können, um frühzeitig den Grundstein für eine erfolgreiche Integration ins Erwerbsleben zu legen;
6. zu den Nummern 1 bis 5 ein verbindlicher Kabinettsbeschluss gefasst wird.

Für die Fraktion:

Bühl